

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Claudia Engelmann (LINKE)

vom 28. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2022)

zum Thema:

Queerfeindliche Hasskriminalität in Berlin

und **Antwort** vom 17. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2022)

Frau Abgeordnete Claudia Engelmann (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13421
vom 28. September 2022
über Queerfeindliche Hasskriminalität in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die zuletzt in Medien und aus queeren Communities berichtete Zunahme queerfeindlicher Hasskriminalität, hinsichtlich der aktuellen Bedrohungslage, der tatsächlichen Fallzahlen und der vermuteten Dunkelziffer?

Zu 1.:

Polizei und Staatsanwaltschaften sowie die zuständigen Sicherheitsbehörden stehen zum Fallaufkommen in regelmäßigem Austausch mit den von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung zuwendungsgeförderten Opferberatungsstellen Antigewalt LesMigraS der Lesbenberatung Berlin e.V., L-Support des L-Support e.V. und MANEO von Mann-O-Meter e.V. sowie der Monitoringstelle trans- und homophobe Gewalt in Berlin, Camino gGmbH. Nach Einschätzung des Senats kann keine grundsätzliche Aussage über eine Zunahme des Fallaufkommens getroffen werden. Es ist möglich, dass Fälle im Vergleich zu Vorjahren vermehrt angezeigt werden und damit Licht in ein großes Dunkelfeld kommt, von dem auch der Senat ausgeht. Die Fachberatungsstellen berichten seit Jahren von der Diskrepanz im Fallaufkommen zwischen der Fallstatistik in den Beratungsstellen und der Fallstatistik der Polizei und einem gleichbleibend hohen Fallaufkommen.

Im Allgemeinen kann festgestellt werden, dass soziale emanzipatorische Bewegungen oft mit einem sog. Backlash, also einer Gegenreaktion, einhergehen. Insofern ist durch die zunehmende Sichtbarkeit der LSBTI-Community mit einer antimodernen Gegenwehr zu rechnen, was sich in den Fallzahlen zeigen kann.

Mit Besorgnis schaut der Senat auf die Intensität der berichteten Gewalt und die zunehmende Selbstverständlichkeit, mit der diese in der Öffentlichkeit gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) ausgeübt wird.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Senat, dass Hassgewalt gegen LSBTI derzeit verstärkt in den Medien aufgegriffen wird. Es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit von dieser

Gewalt erfährt, denn ihre Bekämpfung muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden.

2. Wie haben sich die Fallzahlen bei queerfeindlicher Hasskriminalität in den letzten 5 Jahren entwickelt?
3. Wie verteilen sich die Fälle queerfeindlicher Gewalt auf dem Stadtgebiet und gibt es örtliche Häufungen, etwa in bestimmten Stadtteilen oder in der Nähe queerer Infrastruktur (z.B. Clubs, Bars, Vereine)?

Zu 2. und 3.:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatezeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, der Tathandlungen, der Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Um das Motiv eines Falles auswertbar darzustellen, werden diesem bundeseinheitlich verbindliche Themenfelder zugeordnet, die sich in Oberthemenfelder und Unterthemenfelder unterteilen. So ist zum Beispiel „Sexuelle Orientierung“ ein Unterthemenfeld des Oberthemenfeldes „Hasskriminalität“.

Um das Motiv detailliert darzustellen, können einem Fall mehrere Ober- bzw. Unterthemenfelder zugeordnet werden. So kann sich ein Fall beispielsweise sowohl gegen die sexuelle Orientierung als auch gegen geschlechtsbezogene Diversität richten. Aus diesem Grund wird ein Fall bei der Auswertung nach Ober- und Unterthemenfeldern so oft gezählt, wie ihm diese zugeordnet wurden. Insofern kann die Summierung der Fallzahlen in den einzelnen Unterthemenfeldern dazu führen, dass das Ergebnis höher ist als die eigentliche Fallzahl im jeweiligen Phänomenbereich, da ein Fall unter Umständen mehrfach aufgeführt sein kann.

Es werden die Fälle der PMK für die Beantwortung der Anfrage zugrunde gelegt, denen die Unterthemen „Sexuelle Orientierung“, „Geschlecht/sexuelle Identität“ und/oder „Geschlechtsbezogene Diversität“ zugeordnet wurden. Das Unterthema „Geschlecht/sexuelle

Identität“ wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2020 eingeführt. Um noch trennschärfere Auswertungen zu ermöglichen, wurde dieses Unterthema zum 1. Januar 2022 weiter ausdifferenziert und u. a. durch die Unterthemen „Geschlechtsbezogene Diversität“ und „Frauenfeindlich“ ersetzt.

Ob sich Fälle in der Nähe von bestimmter queerer Infrastruktur ereigneten, ist im Rahmen des KPMD-PMK nicht recherchierbar.

Die Fallzahlen können der Anlage entnommen werden. Sollten dort Ortsteile nicht aufgeführt sein, liegen dazu keine statistischen Werte vor.

4. Ist es nach wie vor der Fall, dass queerfeindliche Hasskriminalität ohne weitere Differenzierung als „Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung/Identität“ statistisch erfasst wird und wenn ja, wieso wird eine Differenzierung bspw. hinsichtlich transfeindlicher Hasskriminalität nicht vorgenommen?

Zu 4.:

Bei der Einordnung von Straftaten als Hasskriminalität ist entscheidend, mit welcher Motivation die tatbegehenden Personen aufgrund von Vorurteilen gegenüber bestimmten diskriminierten gesellschaftlichen Gruppen agieren. Bei der statistischen Zuordnung zu den verschiedenen Unterthemenfeldern der Hasskriminalität ist insofern von Bedeutung, auf welche gesellschaftliche Gruppe sich das Vorurteil der tatbegehenden Personen bei der Tat jeweils bezog.

Auf der 215. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder ist auf Initiative der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport unter TOP 13 „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ beschlossen worden, das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) zu bitten, ein unabhängiges Expertengremium aus Wissenschaft und Praxis einzusetzen. Fachverständige aus der LSBTI-Gemeinschaft sollen dabei eingebunden werden. Das Gremium soll Handlungsempfehlungen zur verbesserten Bekämpfung von gegen LSBTI gerichteten Gewalttaten erarbeiten. Zwischenzeitlich hat ein entsprechender Arbeitskreis unter Federführung des BMI seine Arbeit aufgenommen.

Die Prüfung und ggf. Ausgestaltung einer weiteren Ausdifferenzierung der statistischen Erfassung von Fällen der Hasskriminalität gegen LSBTI im KPMD-PMK ist unter anderem Aufgabe des Arbeitskreises.

5. Welche Unterschiede stellt der Senat zwischen unterschiedlichen queeren Communities, wie queerer BIPoC, der lesbischen oder trans Community, im Zusammenhang mit queerfeindlicher Hasskriminalität derzeit fest?

Zu 5.:

Die genannten Personengruppen gehören zu den Communities, die besonders von Mehrfachdiskriminierung betroffen und demzufolge besonders vulnerabel sind und für die es noch nicht im erforderlichen Umfang passgenaue Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt. Deshalb baut der Senat diese aus. Die zuständige Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung wird zum Beispiel eine Fachberatungsstelle für transgeschlechtliche Gewaltbetroffene sowie eine weitere Krisen- und Zufluchtswohnung für erwachsene LSBTI einrichten. Um die besondere Situation lesbischer Personen zu untersu-

chen, lag der Schwerpunkt des ersten Berliner Monitoringberichts zu trans- und homophober Gewalt der Camino gGmbH aus dem Jahr 2020 auf lesbenfeindlicher Gewalt (http://www.lsbti-monitoring.berlin/wp-content/uploads/Monitoring_trans-und_homophobe_Gewalt.pdf, siehe auch Antwort zur Frage 9). Der nächste Monitoringbericht soll im November 2022 zum Schwerpunktthema transfeindliche Gewalt erscheinen. Die bestehenden Projekte konnten im Haushalt für die Jahre 2022/23 verstärkt werden.

6. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, in welcher Weise und welchem Umfang queere Wohnungslose Opfer queerfeindlicher Gewalt und Hasskriminalität werden?

Zu 6.:

Untersuchungen zeigen, dass Wohnungslose aufgrund ihres sozialen Status Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen ausgesetzt sind. Eine hierbei zu spezifizierende Zielgruppe sind wohnungslose Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI). Eine umfassende wissenschaftliche Erhebung zu den Ursachen und der Lage von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffener LSBTI im Land Berlin existiert bisher nicht.

Lokale (nationale) und internationale Erhebungen lassen einen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Diskriminierungserfahrungen und Wohnungslosigkeit vermuten. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass LSBTI spezifische Diskriminierungserfahrungen machen, sobald sie wohnungslos sind und das Angebot der Wohnungsnotfallhilfe in Anspruch nehmen möchten und über spezifische Bedarfe verfügen, die es z. B. bei der Unterbringung zu berücksichtigen gilt.

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik wird der Senat den LSBTI-Aktionsplan weiterentwickeln, ausbauen und verankern sowie neue Handlungsfelder erschließen. In diesem Zusammenhang wird zur Weiterentwicklung wirksamer Handlungskonzepte von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung eine Studie zur „Wohnungslosigkeit von LSBTI“ in Auftrag gegeben und ein eigenes Projekt zur Beratung und Unterstützung von wohnungs- und obdachlosen LSBTI auf den Weg gebracht. Damit eröffnet der Senat ein neues Handlungsfeld in der LSBTI-Fachpolitik und zwar in Zusammenhang mit prekären Lebenslagen von LSBTI.

Aus den Ergebnissen der Studie sollen, als Teil einer gesamtstädtischen Strategie, konkrete Maßnahmen zum Schutz von LSBTI im Falle von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit und zur Prävention abgeleitet werden.

7. Wie bewertet der Senat das Vertrauensverhältnis zwischen queeren Communities und den staatlichen Sicherheitsbehörden, nicht nur mit Blick auf die Verfügbarkeit von Ansprechpersonen für LSBTIQ* sondern bspw. auch auf einzelne Polizeiabschnitte und insgesamt?

Zu 7.:

Dem Thema LSBTI wird in der Polizei Berlin eine große Bedeutung zugemessen. Trotz eines hohen Dunkelfeldes ist eine stetige Verbesserung des Vertrauensverhältnisses zwischen queeren Communities und der Polizei Berlin zu verzeichnen, was sich nicht zuletzt im zunehmenden Anzeigeverhalten niederschlägt.

Um die Vielzahl an Beratungsanfragen zu bewältigen und einen kontinuierlichen innerbehördlichen Wissenstransfer zum Thema LSBTI zu ermöglichen, wurde in der Polizei Berlin ein Netzwerk von etwa 100 Ansprechpersonen und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen gebildet, das bis in die Polizeiabschnitte reicht und von der Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt Berlin (LKA PräV) koordiniert wird.

Die Ansprechpersonen werten unter anderem Straftaten gegen die queere Community aus und analysieren diese, um so

- Schwerpunkte erkennen und frühzeitig repressiv und präventiv auf diese reagieren zu können,
- eine spezialisierte Opferberatung (ggf. Weitervermittlung an Netzwerkpartnerschaft) zu gewährleisten und
- angepasste Präventionskonzepte zu entwickeln.

Darüber hinaus hat die Polizei Berlin zum 1. April 2022 die zentrale Bearbeitung von Hasskriminalität in der „Zentralstelle Hasskriminalität“ im Dezernat 53 (zuständig für Politisch motivierte Kriminalität -rechts- und Hasskriminalität) im Polizeilichen Staatsschutz des LKA angegliedert. Seit Jahren findet sich dort unter anderem die zentrale Bearbeitungszuständigkeit für Hasskriminalität gegen die LSBTI-Community im Bereich der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr. Mit der Einrichtung der „Zentralstelle Hasskriminalität“ soll der Bekämpfung dieses umfassenden Phänomens ein noch deutlicheres Zeichen gesetzt und die Zusammenarbeit mit Betroffenen und zivilgesellschaftlichen Initiativen noch weiter intensiviert werden.

8. Inwieweit sieht der Senat Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Vertrauensverhältnisses einzelner queerer Communities zu den Sicherheitsbehörden, etwa mit Blick auf queere BIPoC, die lesbische oder der trans Community?

Zu 8.:

Das Verhältnis zwischen der Polizei und der LSBTI-Community ist heute noch unter anderem durch die polizeiliche Rolle bei der Strafverfolgung im Zusammenhang mit dem nicht mehr existierenden § 175 Strafgesetzbuch geprägt.

Das Vertrauen und die Anzeigebereitschaft queerer BIPoCs und trans* Personen ist nach wie vor davon geprägt, dass beide Communities Misstrauen gegenüber der Polizei und anderen Sicherheitsbehörden haben. Die Polizei Berlin arbeitet daran durch fortlaufende Netzwerkarbeit sowie durch Ausbau der innerbehördlichen Strukturen zum Thema LSBTI eine bessere Vertrauensbasis zu schaffen.

9. Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung des Vertrauensverhältnisses zwischen staatlichen Sicherheitsbehörden und queeren Communities ergreift der Senat (bspw. Sensibilisierungsmaßnahmen, Schulungen, etc.) und wie viel Geld wird für die einzelnen Maßnahmen jeweils aufgewandt?
10. Auf welche Weise evaluiert der Senat die Maßnahmen aus 9. und zu welchen Ergebnissen und Schlussfolgerung, theoretischer wie praktischer Natur, führte dies in der Vergangenheit?
11. Wie viele Anti-Gewalt-Projekte und Selbsthilfe-Angebote (z.B. Opfer-Beratungen) aus den Communities werden derzeit vom Senat gefördert, wie gestaltet sich die Förderung hinsichtlich Dauer und Umfang und wie sind diese Projekte innerhalb und außerhalb des S-Bahn-Rings sowie unter den einzelnen queeren Communities verteilt?

Zu 9. - 11.:

Neben den in den Antworten zu den Fragen 7 und 8 dargestellten Maßnahmen der Polizei Berlin unternimmt diese Anstrengungen in verschiedenen Bereichen, um das Vertrauensverhältnis mit den queeren Communities zu verbessern. So werden durch die Ansprechpersonen der Polizei Berlin für LSBTI Flyer und Präventionsmaterialien entwickelt, z. B. zu den Themen „Gewalt gegen Lesben und Schwule“, „Raub in Wohnung“, „Zeigen Sie es an!“, „Nothilfe und Beratungseinrichtungen“. Diese werden bei Präventionseinsätzen oder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verteilt und in Beratungseinrichtungen ausgelegt.

Bei Großveranstaltungen der LSBTI-Community sind die Ansprechpersonen regelmäßig mit einem Informationsstand vor Ort vertreten. Gemeinsam mit den Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte werden außerdem Präventionseinsätze an Community-Treffpunkten durchgeführt. Zum Teil erfolgen die Einsätze auch in Kooperation mit Opferhilfeeinrichtungen.

In LSBTI-Beratungseinrichtungen werden Veranstaltungen zum „Umgang mit Aggression und Gewalt in der Öffentlichkeit“ durchgeführt. In den vergangenen Jahren erfolgte des Weiteren die Beratung und Unterstützung von Präventionskampagnen von LSBTI-Projekten.

Darüber hinaus nehmen die Ansprechpersonen seit 2019 am „Arbeitskreis Trans- und Homophobie im Bezirk Neukölln“ teil. Hier werden gemeinsam präventive Konzepte und Maßnahmen zur Vorbeugung homo- und transphober Straftaten erarbeitet und umgesetzt.

Zu dem bereits beschriebenen Austausch auf unterschiedlichen Ebenen nehmen die Ansprechpersonen regelmäßig an nationalen und internationalen Kongressen bzw. Tagungen teil oder organisieren diese. Zudem stellen sie sich für Forschungsprojekte, zuletzt für das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt, begleitend zur Verfügung, um stets aktuelle Erkenntnisse für eine verbesserte kriminalpräventive Handlungs- und Vorgehensweise gewinnen zu können.

Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Vertrauensbildung sowie einer größeren Sichtbarkeit und Transparenz polizeilicher Arbeit im Themenfeld LSBTI wird dauerhaft eine niedrigschwellige Beratungsleistung angeboten. Dies umfasst die telefonische Beratung und Vermittlung an Netzwerkorganisationen.

Durch eine fortlaufend aktualisierte Aus- und Fortbildung wird zudem ein sensibler Umgang mit Angehörigen der LSBTI-Community sowie eine deutlich verbesserte Erfassung von LSBTI-feindlichen Delikten in der Polizei Berlin sichergestellt.

Um über die inner- und außerpolizeilichen Maßnahmen zu informieren und möglichst breite Kreise der Bevölkerung zu sensibilisieren, werden geeignete Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit genutzt und Veranstaltungen unter anderem in Form des Benefizkonzertes #GEMEINSAMBUNT organisiert.

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst vor allem die kontinuierliche Social-Media-Präsenz und die Erstellung und Ausgabe von Streuartikeln. Darüber hinaus wird kontinuierlich auf die niedrigschwellige Möglichkeit der Anzeigenerstattung auch im Rahmen der Internetwache hingewiesen.

Seit mehr als drei Jahrzehnten fördert der Senat über Fehlbedarfsfinanzierung Opferberatungsstellen für Betroffene von homo- und transphob motivierter Hassgewalt. Diese Förderung, die seither kontinuierlich bedarfsbezogen weiterentwickelt und ausgebaut wurde, hat bereits dazu beigetragen, Vertrauen entstehen zu lassen. Wegen der Verfolgungsgeschichte von LSBTI Personen in Deutschland unter staatlicher Beteiligung gehört neben der psychosozialen Opferberatung und -begleitung die Steigerung des Vertrauens in die Polizei und die Staatsanwaltschaft, das Monitoring trans- und homophober Hassgewalt und das Empowerment Betroffener und potenziell Betroffener zu den wesentlichen Maßnahmen, die von den Einrichtungen zielgruppen- und trügerspezifisch umgesetzt werden. Ein wesentliches Ziel dieser Maßnahmen bleibt die Steigerung der Anzeigebereitschaft und in deren Folge die Dunkelfelderhellung.

Die Umsetzung geschieht zum Beispiel über gemeinsame Informationsveranstaltungen und Workshops mit den Ansprechpersonen LSBTI der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft in Community-Einrichtungen, bei Festen oder ähnlichem -wie oben beschrieben- und weiterhin über die anlassbezogene Zusammenarbeit im Kontext der Fallbearbeitung und Empowermentangebote, z.B. für BIPoC LSBTI Personen sowie die aufsuchende Antigewaltarbeit in Berliner Außenbezirken in Kooperation mit Vereinen und Initiativen vor Ort und den Bezirksämtern. Die Fachberatungsstellen fungieren demzufolge als zentrale Schnittstellen zur Verbesserung des Vertrauensverhältnisses zwischen verschiedenen LSBTI-Communities und den staatlichen Stellen und stehen sichtbar für die Communities dafür ein, dass ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden in Berlin möglich ist. Der Berliner Monitoringbericht zu trans- und homophober Gewalt, der 2020 erstmals erschienen ist und das Schwerpunktthema „Lesbenfeindliche Gewalt“ hatte, erscheint im zweijährigen Rhythmus und unterstreicht durch die Veröffentlichung, wie wichtig dem Senat das Thema ist und fördert mit der Veröffentlichung die Information und Sensibilisierung der Stadtgesellschaft.

Eine Bezifferung der jeweils einzelnen Maßnahmen bei den Trägern ist nicht möglich. Folgende Träger, die von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert werden, führen Maßnahmen zur Steigerung der Anzeigebereitschaft, Vertrauensförderung, zum Empowerment und dem Monitoring durch. Zugrunde liegen die Bewilligungssummen 2021, da das Haushaltsjahr 2022 noch nicht abgeschlossen ist.

- LesMigraS & Tapesch der Lesbenberatung Berlin e.V.
Maßnahmen sind u.a. Lesben- und trans*spezifische Antidiskriminierungs- und Antigewaltarbeit, Opferhilfe und Empowerment, aufsuchende Antigewaltarbeit in den Außenbezirken, Sensibilisierungsangebote, Fallauswertung, Zielgruppen (laut Webseite des Trügers) sind „LBT*I*Q+ mit und ohne Mehrfachidentität, Angehörige und Freund_innen von LBT*I*Q+, LSBT*I*Q+ mit Fluchterfahrungen, Migrant_innencommunities, Berufsgruppen und Ausbildungsgruppen, Verwaltung und Politik, Medien und Öffentlichkeit“. In Förderung befindlich seit Mitte der 1990er Jahre, angesiedelt im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und einer Fördersumme in 2021 in Höhe von rd. 455.760 €, wovon 30.000 € aus dem damaligen Fonds für Betroffene politisch extremistischer Straftaten der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport flossen.

- L-Support des L-Support e.V.
Maßnahmen sind niedrigschwellige Opferberatung und -begleitung, Empowerment und Bewusstseinsbildung, aufsuchende Antigewaltarbeit in Außenbezirken, Fallauswertung. Zielgruppen sind (laut Webseite des Trägers) „lesbische, bisexuelle und queere Personen“. In Förderung befindlich seit 2018 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit einer Fördersumme in 2021 in Höhe von 102.900,53 €, wovon 15.000 € aus dem damaligen Fonds für Betroffene politisch extremistischer Straftaten der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport flossen.
- MANEO des Mann-O-Meter e.V.
Maßnahmen sind Opferberatung und -begleitung, Gewaltprävention, Gruppenangebote, aufsuchende Antigewaltarbeit in den Außenbezirken, Sensibilisierungsangebote, Fallauswertung. Zielgruppen sind (laut Webseite des Trägers) „schwule und bisexuelle Männer“ und Männer, die gelegentlich Sex mit Männern haben. In Förderung befindlich seit 1990 und seither im sog. Regenbogenkiez des Bezirks Tempelhof-Schöneberg angesiedelt. Fördersumme in 2021 war 327.000 €, wovon 30.000 € aus dem damaligen Fonds für Betroffene politisch extremistischer Straftaten der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport flossen.
- Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt der Camino gGmbH
Maßnahme ist das Monitoring trans- und homophober Gewalt in Berlin mit Erstellung und Veröffentlichung eines Monitoring-Berichts unter Einbezug polizeilicher und zivilgesellschaftlicher Daten sowie eigener Erhebungen im zweijährigen Rhythmus (2020: http://www.lsbti-monitoring.berlin/wp-content/uploads/Monitoring_trans-und_homophobe_Gewalt.pdf). Als Zielgruppen adressiert die Maßnahme die Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung, Betroffene und Zeuginnen und Zeugen sowie weiteres Fachpersonal und die Forschung. In Förderung befindlich seit 2019. Die Maßnahme ist im Bezirk Neukölln mit einer Fördersumme in 2021 in Höhe von 135.029 € angesiedelt, wovon 30.000 € aus dem damaligen Fonds für Betroffene politisch extremistischer Straftaten der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport flossen.

Grundsätzlich erfolgt eine Bewertung dieser fehlbedarfsfinanzierten Maßnahmen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung nach Nr. 11 AV zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Durchführung der Erfolgskontrolle gemäß AV Nr. 11a zu § 44 LHO. Die gesetzlichen Bestimmungen legen fest, dass Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis bis spätestens 30.06. des Folgejahres der Zuwendungsgeberin vorzulegen haben. Neben dem summarischen Nachweis der verwendeten Mittel erfolgt der fachliche Nachweis über die Sachberichtslegung als Grundlage für die Erfolgskontrolle und Bewertung. Als weitere Instrumente der Prüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Projekten führt die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung in der Regel jährliche Projektgespräche durch und steht unterjährig im regelmäßigen und anlassbezogenen Fachaustausch mit den Zuwendungsempfängern.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Maßnahmen hat in der Vergangenheit zum Beispiel dazu geführt, dass die Fördersummen der Träger bedarfsgerecht ausgebaut wurden, der Senat den oben beschriebenen Monitoringbericht eingeführt hat und eine Krisen- und Zufluchtsunterkunft für von sog. Zwangsheirat oder häuslicher Gewalt gegen die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität betroffene bzw. bedrohte erwachsene LSBTI eingerichtet wurde. Die Einrichtung besteht seit 2019 mit einer Fördersumme 2021 in Höhe von 165.000 € in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Spree-Wuhle e.V.

Seit 2012 verfügt die Staatsanwaltschaft Berlin - bis dahin als europaweit einzige Strafverfolgungsbehörde - über eine Sonderzuständigkeit für die spezialisierte, konzentrierte und opferorientierte Verfolgung homophober und transphober Hasskriminalität. Sämtliche Strafverfahren wegen Delikten, denen eine homophobe oder transphobe Motivation des Täters zugrunde liegt, werden in dieser Spezialabteilung geführt, und zwar unabhängig davon, um welche Straftat es sich handelt und ob eine allgemeine Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin oder die Amtsanwaltschaft Berlin nach der internen Zuständigkeitsverteilung zuständig wäre - soweit nicht die höherrangige Zuständigkeit anderer Spezialabteilungen wie etwa in Kapitalstrafsachen gegeben ist.

Alle Dezernentinnen und Dezernenten der Spezialabteilung sind für die besondere gesamtgesellschaftliche Bedeutung dieses Deliktsbereichs sensibilisiert und kommunizieren dies auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen der anderen Abteilungen sowie gegenüber der Richterschaft.

Zugleich wurden Ansprechpersonen für LSBTI implementiert mit dem Ziel, strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, die Anzeigebereitschaft von Betroffenen perspektivisch zu erhöhen.

Seit 2020 sind die Spezialabteilung sowie die Ansprechpersonen angegliedert an die Zentralstelle Hasskriminalität, die eingerichtet wurde, um für alle Formen der Hasskriminalität durch eine gesteigerte Kooperation mit den Betroffenen, Interessensvertretungen und Opferhilfeeinrichtungen den Schutz der Betroffenen zu verbessern sowie das Vertrauen der Gesellschaft in Polizei und Justiz zu stärken. Dazu gehören auch interne Fortbildungen zur Hasskriminalität sowie der Austausch von Erfahrungen mit anderen Bundesländern.

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg bietet - teilweise auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen - eine Vielzahl von fakultativen Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte an, die sich mit dem Thema der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt beschäftigen. Diese Fortbildungen sind fester Bestandteil des Fortbildungsangebotes des GJPA und werden in regelmäßigen Abständen wiederholt. Die hiesigen Angebote werden ergänzt durch die Angebote der Deutschen Richterakademie (DRA) zu den genannten Themengebieten.

Beispielhaft sind aus dem Bereich des GJPA folgende Fortbildungen hervorzuheben:

- Hate Speech - homofeindliche und transfeindliche Hasskriminalität (für 2023 wieder geplant),
- Einführung in das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) - Hintergrund, Inhalt und Fallbeispiele,
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und
- Perspektive Führung - Abschlussveranstaltung Genderkompetenz.

Auch bietet das GJPA eine landeseigene Fortbildung zur Psychologie der Entscheidungsfindung an, bei der unbewusste Mechanismen im Entscheidungsprozess thematisiert und hinterfragt werden sollen. Unbewussten Stereotypen und Einstellungen, welche üblicherweise unter dem Stichwort unconscious oder implicit bias diskutiert werden, kommt ein erheblicher Einfluss in Entscheidungsprozessen zu, der Entscheiderinnen und Entscheidern bewusst sein sollte.

Darüber hinaus wird die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in Fachtagungen zu anderen Themen an geeigneter Stelle thematisiert.

Die Kosten der Veranstaltungen hängen von deren konkreter Ausgestaltung ab. Viele Veranstaltungen werden hausintern von Beschäftigten angeboten. Bei Einsatz externer Referierender ist der konkrete Aufwand von deren Status (öffentlicher Dienst oder freiberufliche Expertinnen und Experten) abhängig.

Jede durchgeführte Fortbildung wird unmittelbar zum Seminarende evaluiert. Die Ergebnisse werden mit den Referierenden ausgewertet. Die Ergebnisse der Evaluation werden bei der Weiterführung der Fortbildungen berücksichtigt.

Berlin, den 17. Oktober 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Anlage zu den Fragen 2 und 3 der Schriftlichen Anfrage 19/13421 Queerfeindliche Hasskriminalität in Berlin

Fallaufkommen in den Unterthemenfeldern „Geschlecht/sexuelle Identität“, „Geschlechtsbezogene Diversität“ und/oder „Sexuelle Orientierung“

	2018	2019	2020	2021	2022 (bis 30.09.)
Charlottenburg	4	12	14	24	14
Charlottenburg-Nord	0	2	1	4	0
Grunewald	1	0	0	0	1
Halensee	1	0	1	0	0
Schmargendorf	0	2	1	1	2
Westend	3	0	0	6	3
Wilmersdorf	3	7	5	11	8
Charlottenburg-Wilmersdorf gesamt	12	23	22	46	28
Friedrichshain	20	25	17	26	18
Kreuzberg	23	33	57	67	28
Friedrichshain-Kreuzberg gesamt	43	58	74	93	46
Alt-Hohenschönhausen	2	4	2	4	2
Fennpfuhl	0	3	1	2	2
Friedrichsfelde	1	5	5	0	5
Karlshorst	0	0	2	0	0
Lichtenberg	2	4	3	8	6
Neu-Hohenschönhausen	0	1	3	18	6
Rummelsburg	0	1	0	2	2
Lichtenberg gesamt	5	18	16	34	23
Biesdorf	0	2	3	3	1
Hellersdorf	9	2	3	9	3

	2018	2019	2020	2021	2022 (bis 30.09.)
Kaulsdorf	0	0	0	1	1
Mahlsdorf	0	0	3	1	1
Marzahn	3	3	3	6	15
Marzahn-Hellersdorf gesamt	12	7	12	20	21
Gesundbrunnen	6	8	8	7	7
Hansaviertel	3	2	0	1	2
Mitte	27	44	47	48	38
Moabit	14	14	13	33	12
Tiergarten	12	23	12	14	17
Wedding	8	4	5	11	9
Mitte gesamt	70	95	85	114	85
Britz	0	1	2	3	1
Buckow	0	0	1	0	3
Gropiusstadt	0	0	3	0	0
Neukölln	28	40	46	38	35
Rudow	0	2	1	2	0
Neukölln gesamt	28	43	53	43	39
Französisch Buchholz	0	0	0	1	1
Heinersdorf	0	0	0	2	1
Niederschönhausen	0	1	1	1	0
Pankow	1	1	5	2	0
Prenzlauer Berg	11	12	11	14	15
Weißensee	0	2	4	6	2
Pankow gesamt	12	16	21	26	19
Frohnau	0	0	0	1	0
Heiligensee	0	0	0	1	0

	2018	2019	2020	2021	2022 (bis 30.09.)
Lübars	1	0	2	0	0
Märkisches Viertel	1	0	1	0	1
Reinickendorf	2	2	8	4	6
Tegel	0	2	0	2	1
Waidmannslust	0	0	1	0	0
Wittenau	0	3	2	3	1
Reinickendorf gesamt	4	7	14	11	9
Falkenhagener Feld	0	2	0	0	2
Hakenfelde	0	0	0	2	0
Haselhorst	0	0	4	1	0
Kladow	0	0	0	0	1
Siemensstadt	0	1	1	1	2
Spandau	3	4	4	4	2
Staaken	0	0	2	2	0
Wilhelmstadt	0	4	17	2	1
Spandau gesamt	3	11	28	12	8
Dahlem	0	2	2	1	0
Lankwitz	1	0	2	2	1
Lichterfelde	1	1	1	1	2
Nikolassee	0	0	1	1	2
Steglitz	0	0	2	7	2
Zehlendorf	2	1	3	0	1
Steglitz-Zehlendorf gesamt	4	4	11	12	8
Friedenau	1	1	2	3	2
Lichtenrade	1	0	2	0	0
Mariendorf	1	1	1	1	0

	2018	2019	2020	2021	2022 (bis 30.09.)
Marienfelde	1	0	0	0	2
Schöneberg	18	45	41	43	32
Tempelhof	4	8	24	36	22
Tempelhof-Schöneberg gesamt	26	55	70	83	58
Adlershof	3	3	1	5	0
Alt-Treptow	1	3	4	6	3
Baumschulenweg	1	1	0	0	2
Bohnsdorf	0	0	0	1	0
Friedrichshagen	0	4	4	0	1
Grünau	0	1	1	1	2
Köpenick	2	6	6	7	7
Müggelheim	0	0	1	0	1
Niederschöneweide	3	0	1	5	3
Oberschöneweide	0	3	0	6	3
Plänterwald	1	0	1	2	1
Rahnsdorf	0	0	0	1	0
Treptow-Köpenick gesamt	11	21	19	34	23
Berlin gesamt	230	358	425	528	367

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 30. September 2022